

So sichern Sie sich

**35 000 €**

**Steuervorteil**

Die beste Rürup-Rente

# Was wäre, wenn Ihre Altersvor- sorge sich auch noch steuerlich lohnt?

## Renditestark und steuerlich clever: die Zurich Basis *Renteinvest*

Noch nie war die Rürup-Rente für Selbstständige so attraktiv. Aufgrund einer Neuerung zum Jahressteuergesetz 2007 werden jedes Jahr sehr hohe Beiträge steuerlich berücksichtigt. Die Basis *Renteinvest* schöpft diese Vorteile voll aus, und das bei einem exzellenten Preis-Leistungs-Verhältnis. Sichern Sie sich jetzt die staatlich geförderte Altersvorsorge mit einzigartigen Steuervorteilen. **Sprechen Sie mit Ihrem Berater.** [www.zurich.de](http://www.zurich.de)

- Reduzierung Ihres steuerpflichtigen Einkommens um bis zu 12.800 EUR
- Aufbau einer insolvenzgeschützten Altersvorsorge schon mit kleinen Beiträgen
- Zusätzlich steuerlich geförderte Absicherung der Berufsunfähigkeit möglich
- Top-Rating-Positionen für die Zurich Basis *Renteinvest* und die BU-Versicherung



*Because change happenz™*



**ZURICH®**

## Sofort handeln!

Wenn nicht jetzt, wann dann?“ – Die offizielle Hymne der Handball-WM 2007 in Deutschland von De Höhner beflügelte das heimische Team zum Titelgewinn. Das gleiche Motto sollte sich aber auch jeder Bundesbürger zu Herzen nehmen, wenn es um die persönliche Lebensplanung geht. Vor allem bei der Altersvorsorge führt langes Zögern zu deutlichen Nachteilen bei der späteren Rente.

Als Entscheidungshilfe stellt Ihnen daher FOCUS-MONEY die neue Rürup-Rente mit Förderbonus vor. Sowohl für sicherheitsbedachte als auch für renditeorientierte Sparer haben wir die besten Versicherungstarife herausgefiltert. Dazu wurden branchenweit erstmals alle angebotenen Tarife von der renommierten Rating-Agentur Franke & Bornberg analysiert und bewertet.

*Ihr Franke Pöpsel*

**Frank Pöpsel,**  
Chefredakteur  
FOCUS-MONEY



### INHALT

#### Einführung

4

Alle wichtigen Informationen über die staatlich geförderte Rürup-Rente. Wie Sparer davon profitieren

#### Rating

12

Der umfangreiche Tarif-Check vom Analysehaus Franke & Bornberg und worauf die Versicherungsexperten besonderen Wert legen

#### Klassische Policen

17

Die besten Versicherungstarife mit Garantien für den sicherheitsorientierten Vorsorgesparer. Plus: Beispielrenten für den Musterfall

#### Fondspolicen

21

Auf welche Top-Tarife die Renditejäger bei den Rürup-Policen setzen sollten und welche späteren Rentenhöhen für sie erreichbar sind

Redaktion: Werner Müller, Uschi Wenzl

Titel: Composing FOCUS-MONEY;

Fotos: AP (2), dreamstime (3), Fotolia, A. Schick-Zech/FOCUS-MONEY, iStockphoto



**Rentner:** mit privater Vorsorge den Lebensstandard im Alter verbessern

### Privatrente mit Steuerbonus

Immer wieder belegen Umfragen, dass die Bundesbürger den Ernst der Lage begriffen haben: Der Mehrheit ist inzwischen klar, dass die gesetzliche Rente allein künftig keine ausreichende Versorgungsbasis mehr sichert. Ohne eigene Vorsorge, so die Erkenntnis, ist der Lebensstandard im Alter nicht zu halten. Auch die Politiker haben die Zeichen der Zeit erkannt und mit dem Alterseinkünftegesetz die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die private Vorsorge angepasst. Damit fiel auch

der Startschuss für ein neues staatlich gefördertes Produkt – die Rürup-Rente, von der Assekuranz häufig auch als Basisrente bezeichnet.

Die Markteinführung liegt zweieinhalb Jahre zurück, die anfänglichen Startschwierigkeiten sind passé. Nach den ersten Nachbesserungen der gesetzlichen Vorgaben ist die Popularität des nach dem Wirtschaftsweisen und Regierungsberater Bert Rürup benannten Produkts merklich gestiegen. So wurden etwa von

Januar bis März 2007 rund 60 Prozent mehr Verträge abgeschlossen als im ersten Quartal 2006. Branchenführer Allianz Leben hat sogar dreimal so viel verkauft wie im selben Zeitraum des Vorjahrs. Insbesondere bei der Hauptzielgruppe, den Selbstständigen und Freiberuflern, kommt das Produkt gut an. Für sie ist die Basisrente die einzige Form der staatlich geförderten Altersvorsorge. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll sie ihnen – wie Arbeitnehmern die gesetzliche Rente – im Alter als Grundabsicherung dienen (s. Kasten S. 6). Aber auch für Angestellte, die mehr als die geförderten Beiträge zur Riester-

Rente anlegen wollen, können sich Rürup-Policen durchaus lohnen (s. auch Beispiele S. 11). Selbst für Rentner kann eine Basisrente, etwa in Form einer Sofort-Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag, sehr interessant sein (s. S. 9)

**Staatliche Förderung.** Der Clou der Rürup-Policen ist ihr Steuerbonus: So können Sparer im Jahr 2007 exakt 64 Prozent ihrer Prämien, maximal 12 800 Euro (bei Verheirateten 25 600 Euro) als Sonderausgaben geltend machen. Damit ergibt sich eine Steuererstattung von bis zu 5670 Euro, bei Verheirateten 11 340 Euro (bei Spitzensteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag). Bis 2025 steigt der abziehbare Prozentsatz jährlich um zwei Prozentpunkte an – der Höchstbetrag also um jeweils 400 Euro (bei Verheirateten 800 Euro) auf 20 000 Euro (Verheiratete: 40 000 Euro). Wichtig: Ein Fehler im ursprünglichen Gesetz hatte im Einführungsjahr dazu geführt, dass Rürup-Beiträge nicht oder nur zum Teil absetzbar waren. Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2007 hat die Regierung diese Steuerfalle rückwirkend zum Januar 2006 geschlossen. Jetzt wirken sich Rürup-Beiträge stets ab dem ersten Euro steuermindernd aus.

Die vollen Abzugsbeträge können allerdings nur Selbstständige und Freiberufler ausschöpfen, die nicht in ein berufsständisches Versorgungswerk einzahlen. ►

**Bert Rürup:** Namensgeber für das staatlich geförderte Vorsorgeprodukt



## Mehr Eigeninitiative

Seit 1.1.2005 gilt das Alterseinkünftegesetz, mit dem die individuelle Vorsorge gestärkt und das so genannte 3-Schichten-Modell eingeführt wurden. Die Grundabsicherung setzt sich demnach aus der gesetzlichen Rente und der ihr nachgebildeten Rürup-Rente zusammen (1. Schicht). Riester-Rente und betriebliche Altersvorsorge bauen darauf auf und bilden die zweite Schicht. Die dritte Schicht besteht aus sonstigen Vorsorgemöglichkeiten wie etwa private Renten- und Lebensversicherungen oder Fondssparpläne. Wichtig: Nur Vorsorgeprodukte der ersten und zweiten Schicht werden in der Einzahlungsphase staatlich gefördert.

### drei Schichten der Altersvorsorge

3. Schicht

#### übrige Vorsorge

z. B.: private Rentenversicherung, Kapitallebensversicherung

2. Schicht

#### kapitalgedeckte Zusatzvorsorge

Riester-Rente, betriebl. Altersvorsorge\*

1. Schicht

#### Basisvorsorge

gesetzl. Rentenversicherung, Basisrente

\*z. B.: Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds

Quelle: GDV

Bei Arbeitnehmern vermindert sich der absetzbare Betrag um den Arbeitgeberanteil sowie um den steuerlich absetzbaren Arbeitnehmeranteil (2007: 28 Prozent) zur gesetzlichen Rentenversicherung. „Damit hängt die Höhe des maximalen Abzugsbetrags bei Arbeitnehmern vom Einkommen ab“, erklärt Uwe Rauhöft, Geschäftsführer beim Neuen Verband der Lohnsteuerhilfevereine. Bei einem Bruttoeinkommen von 60 000 Euro sind 2007 beispielsweise maximal 5312 Euro absetzbar. Arbeitnehmer mit einem Bruttogehalt von 30 000 Euro haben einen Spielraum von 9056 Euro (s. Tabelle S. 7).

**Nachgelagerte Besteuerung.** In der Auszahlungsphase sind Rürup-Renten dann steuerpflichtig. „Wie hoch die Steuern ausfallen, hängt vom Zeitpunkt des Rentenbeginns ab“, erläutert Rauhöft. Wer etwa 2007 die erste Rentenzahlung erhält, muss 54 Prozent versteuern. Bis 2020 steigt der Besteuerungsanteil um jeweils zwei Prozentpunkte, von 2021 bis 2040 um einen Prozentpunkt pro Jahr an (s. Tabelle S. 8). Bei Rentenbeginn ab 2040 sind dann schließlich 100 Prozent der Auszahlungen steuerpflichtig.

**Hartz-IV-sicher.** Neben der steuerlichen Absetzbarkeit bietet die Basisrente einen weiteren wichtigen Vorteil: Das angesparte Kapital wird im Fall der Bedürftigkeitsprüfung für Arbeitslosengeld II nicht ►

## Wie sich der Fiskus an der Altersvorsorge beteiligt

Ein **Selbstständiger** (ohne Einzahlungen in ein berufsständisches Versorgungswerk) kann den jeweiligen Höchstbetrag absetzen. 2007 kann er also 64 Prozent seiner Rürup-Beiträge, maximal 12 800 Euro, mit dem Fiskus teilen. Der besser verdienende **Arbeitnehmer** (Bruttoeinkommen 60 000 Euro) kann 2007 maximal 5312 Euro als Sonderausgaben abziehen. Dafür müsste er 8300 Euro in einen Rürup-Vertrag einzahlen. **Arbeitnehmer** mit einem Bruttoeinkommen von 30 000 Euro haben mehr Spielraum, weil ihr Beitrag zur gesetzlichen Rente niedriger ist. Sie können 2007 Rürup-Beiträge von maximal 9056 Euro als Sonderausgaben geltend machen.

Jahr	steuerfreier Anteil in %	Selbstständiger maximal absetzb. Betrag	Arbeitnehmer Bruttoeinkommen 30 000 maximal absetzb. Betrag	Arbeitnehmer Bruttoeinkommen 60 000 maximal absetzb. Betrag
2007	64	12 800	9 056	5 312
2008	66	13 200	9 339	5 478
2009	68	13 600	9 622	5 644
2010	70	14 000	9 905	5 810
2011	72	14 400	10 188	5 976
2012	74	14 800	10 471	6 142
2013	76	15 200	10 754	6 308
2014	78	15 600	11 037	6 474
2015	80	16 000	11 320	6 640
2017	84	16 800	11 886	6 972
2019	88	17 600	12 452	7 304
2021	92	18 400	13 018	7 636
2023	96	19 200	13 584	7 968
2025	100	20 000	14 150	8 300

Annahmen: konstantes Einkommen; konstanter Rentenversicherungsbeitragssatz von 19,5 %;

Quellen: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen

## Nachgelagerte Steuern

Während der Staat die Beiträge zu Rürup-Versicherungen in der Ansparphase steuerlich fördert, müssen die **Auszahlungen im Alter versteuert** werden. Dabei erfolgt die Besteuerung analog zur gesetzlichen Rente. Wer 2007 die erste Überweisung erhält, muss 54 Prozent mit dem Fiskus teilen. Bis 2022 steigt der Besteuerungsanteil jährlich um jeweils zwei Prozentpunkte, von 2023 bis 2040 um einen Prozentpunkt an.

Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in %
2007	54
2008	56
2010	60
2012	64
2014	68
2016	72
2018	76
2020	80
2022	82
2025	85
2030	90
2036	95
2040	100

Quelle: Bundesfinanzministerium

herangezogen. „Wer etwa eine längere Phase der Arbeitslosigkeit befürchten muss, kann so Vermögen für die Altersvorsorge retten“, erläutert der Frankfurter Finanzexperte Thomas Adolph. Auch im Fall der Insolvenz ist das Guthaben in der Ansparphase vor Zugriffen des Staates und anderer Gläubiger geschützt.

**Starres Korsett.** Diese Privilegien haben jedoch auch ihren Preis. So müssen die Produkte strengen Anforderungen genügen: Rürup-Renten sind nicht vererblich. Das heißt konkret, dass das angesparte Kapital im Fall des Todes der Versicherungsgemeinde zugute kommt und für die Erben verloren ist. Außerdem sind die Policen nicht übertragbar, beleihbar oder veräußerbar. Eine Kündigung oder ein Rückkauf der Versicherung ist damit unmöglich. Zudem sind Auszahlungen in Form von lebenslangen Renten, frühestens ab dem Alter von 60 Jahren, vorgeschrieben. Kapitaleleistungen, und seien es auch nur teilweise, sind nicht zugelassen.

**Zusatzschutz einbauen.** Trotz der engen Vorgaben hat der Gesetzgeber zwei Ergänzungen zugelassen: Basisrenten dürfen mit Hinterbliebenen- oder Berufsunfähigkeitsschutz kombiniert werden (s. S. 10). „Auch für die Zusatzverträge gelten die steuerlichen Förderregeln“, weiß Finanzexperte Adolph. Damit wirken die Aufwendungen für eine Absicherung gegen Be-

rufsunfähigkeit (BU) steuermindernd, was bei einer normalen BU-Police in der Regel nicht der Fall ist. Allerdings darf der darauf entfallende Beitrag nicht mehr als 49 Prozent der Gesamtprämie ausmachen. Umgekehrt sind die Leistungen aus den Zusatzversicherungen steuerpflichtig, ab 2040 voll, bis dahin anteilig (s. S. 8). Wichtig: Wer seine Rürup-Rente mit Zusatzpolicen kombiniert, muss Abstriche bei seiner Altersrente in Kauf nehmen. Denn der aufgepepptete Schutz drückt auf die Rendite. Beispiel: Zahlt ein 40-jähriger Mann monatlich 150 Euro in eine Basisrente ein, kann er etwa bei der Allianz (ZukunftsRente E400) mit 67 Jahren mit einer garantierten monatlichen Auszahlung von 309 Euro (inkl. Überschüssen: 740 Euro) rechnen. Sollte die Frau (35 Jahre) beim Tod ihres Ehegatten 60 Prozent der versicherten Rente bekommen, schmälert dies die eigene Leistung des Gatten um rund 60 Euro. Bei einigen Unternehmen ist es auch möglich, das beim Tod des Versicherten noch vorhandene Guthaben zu Gunsten der Ehefrau zu verrenten. „Das kostet oft keinen Cent extra, ist allerdings auch nicht kalkulierbar“, so Adolph. Auf jeden Fall sinnvoll ist ein Vertrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall. Diese Option ist in der Regel nicht teuer. Aber so sind zumindest die aus der eigenen Tasche bezahlten Beiträge im Ernstfall nicht verloren. ►

## Steuergestaltung



### Rentner in spe: Steuern optimieren

Vor allem für Ältere kurz vor dem – oder auch bereits im – Ruhestand kann eine Rürup-Police interessant sein. Denn sie können von einem ganz legalen Steuertrick profitieren und sich gleichzeitig eine lebenslange Rente sichern. Denn noch können sie prozentual mehr als Sonderausgaben absetzen, als sie später versteuern müssen. Wer etwa 2007 20 000 Euro in eine Rürup-Rentenversicherung einzahlt, kann 64 Prozent davon geltend machen. Wenn die Auszahlung noch im gleichen Jahr beginnt (so genannte Sofortrente gegen Einmalbetrag), muss der Ruheständler aber nur 54 Prozent seiner Auszahlung versteuern. Höhere Renten sichern sich Sparer, wenn sie nicht nur ein Jahr, sondern drei oder fünf Jahre jeweils die maximal abzugsfähigen Beiträge investieren. Im Normalfall dürfte der persönliche Steuersatz am Ende des Berufslebens deutlich höher sein als zu Rentenbeginn, was den steuerlichen Vorteil noch weiter verstärkt.

### Zusatzbausteine

#### Hinterbliebenenversorgung

Rürup-Renten sind nicht vererbbar. Im Todesfall würde das angesparte Kapital also verfallen. Mit einer Zusatzversicherung können Sparer jedoch wenigstens die nächsten Angehörigen absichern. Dabei können nur der Ehepartner sowie Kinder, für die Kindergeld bezahlt wird, begünstigt werden. Es ist nicht zulässig, auch andere Personen abzusichern, zum Beispiel nicht verheiratete Partner. Möglich ist ein Hinterbliebenenschutz sowohl in der Anspar- als auch in der Rentenphase. In der Regel ist die Vereinbarung des Zusatzbausteins auch nachträglich noch möglich – etwa bei Heirat oder wenn sich Nachwuchs einstellt.

#### Berufsunfähigkeit

Experten sind sich einig: Eine Berufsunfähigkeitspolice ist eine der wichtigsten Versicherungen überhaupt. Denn vom Staat sind im Ernstfall so gut wie keine Leistungen mehr zu erwarten. Wer eine BU als Zusatzbaustein seiner Basisrente abschließt, kann sogar die Beiträge steuerlich absetzen. Die Versicherungen bieten diverse Varianten, meist mit einer BU-Rentenzahlung bis zum eigentlichen Rentenzahlungsbeginn sowie gleichzeitiger Beitragsbefreiung der Rürup-Altersrente. Der BU-Zusatzbaustein kann vor allem interessant sein, wenn man sonst keinen günstigen separaten BU-Schutz bekommt. Denn in der Regel ist die Gesundheitsprüfung hier einfacher.

**Mehrere Varianten.** Ob sich ein Sparer für eine klassische (s. S. 17) oder eine fondsgebundene Rürup-Police (s. S. 21) entscheidet, ist eine Frage der Anlagementalität. Bei den klassischen Tarifen profitiert der Kunde von einer fest zugesagten Mindestverzinsung auf den Sparanteil – derzeit 2,25 Prozent. Bei Fondspolice wird das Sparguthaben vorwiegend in Investmentfonds angelegt. Damit kann der Anleger stärker vom Kapitalmarkt profitieren, trägt aber im Gegenzug auch ein höheres Risiko. Manche Gesellschaften garantieren jedoch auch hier eine Mindestrente auf Basis der eingezahlten Beiträge. Bei beiden Varianten sind die Beitragszahlungen in der Regel flexibel: Einmalbeiträge und monatliche Beiträge sind ebenso möglich wie Zuzahlungen am Ende des Jahres. Das hat den Vorteil, dass Versicherte bei gutem Geschäft oder höheren Bonuszahlungen mehr in die Altersvorsorge investieren können als in mageren Zeiten.

**Neue Anbieter.** Neben Versicherern dürfen seit Anfang des Jahres eigentlich auch Banken und Fondsgesellschaften Rürup-Verträge anbieten. Allerdings lassen die Angebote derzeit noch auf sich warten. Die drei größten deutschen Fondsanbieter – DWS, Deka und Union Investment – haben nun für den Herbst, rechtzeitig zum Jahresschluss-Verkauf, ihre Rürup-Produkte angekündigt. ■

## Beispiele



### Arbeitnehmer

Rürup lohnt auch für Fall 1  
Durchschnittsverdiener: Angaben in Euro  
Im Beispiel übernimmt der Fiskus **39 Prozent** der Beiträge, 61 Prozent stammen aus der eigenen Tasche. Bezogen auf das nach 37 Jahren angesammelte Kapital, beträgt der **Eigenbeitrag nur 23 Prozent**. Der Versicherte kann dann mit 67 Jahren mit einer monatlichen **Nettorente von 993 Euro** planen.



**Gratisanteil: 39%**  
bezogen auf die Beiträge

eigener Beitrag	<b>54 356</b>
Steuerersparnis <sup>1)</sup>	<b>34 444</b>
Gesamtbeitrag	<b>88 800</b>
angespartes Kapital <sup>2)</sup>	<b>237 237</b>
ergibt Bruttorente/Monat <sup>2)</sup>	<b>1 324</b>
Steuern <sup>3)</sup>	<b>331</b>
<b>Nettorente/Monat</b>	<b>993</b>

Single, 30 Jahre, zu versteuerndes Einkommen 50 000 Euro; Beitrag 2 400 Euro/Jahr; Rentenbeginn: 67 Jahre  
<sup>1)</sup>inkl. Soli; <sup>2)</sup>Tarif Allianz Zukunftsrente E400, inkl. Überschüssen; <sup>3)</sup>Steuersatz 25 %; 2044: 100 % steuerpflichtig

Quellen: eigene Berechnungen, Allianz Leben



### Selbstständig tätig

Ein Selbstständiger in-Fall 2  
vestiert statt in die ge-Angaben in Euro  
setzliche Rente 12 000 Euro pro Jahr in eine Rürup-Police. Der Fiskus übernimmt **39 Prozent** der Prämien. Das nach 30 Jahren angesparte Kapital von 777 219 Euro setzt sich aus **28 Prozent Eigenleistung**, 18 Prozent staatlicher Förderung und 54 Prozent Verzinsung zusammen. Seine Rente beträgt 2 676 Euro.



**Gratisanteil: 39%**  
bezogen auf die Beiträge

eigener Beitrag	<b>219 395</b>
Steuerersparnis <sup>1)</sup>	<b>140 605</b>
Gesamtbeitrag	<b>360 000</b>
angespartes Kapital <sup>2)</sup>	<b>777 219</b>
ergibt Bruttorente/Monat <sup>2)</sup>	<b>3 775</b>
Steuern <sup>3)</sup>	<b>1 098</b>
<b>Nettorente/Monat</b>	<b>2 676</b>

Single, selbstst., 30 Jahre, zu verst. Einkommen 60 000 Euro; Beitrag 12 000 Euro/Jahr; Rentenbeginn: 60 Jahre; <sup>1)</sup>inkl. Soli; <sup>2)</sup>Tarif Allianz Zukunftsrente E400, inkl. Überschüssen; <sup>3)</sup>Steuersatz 30 %; 2039: 99 % steuerpflichtig

Quellen: eigene Berechnungen, Allianz Leben